

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis:
die sechsgepaltene Solonspalte 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Ein Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Unternehmerorganisationen.

II. *)

Fragen wir uns nun: Was wird das neue Programm der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“, dieses der neue Titel, nach dem Zusammenschluß sein? Bei der den Unternehmerorganisationen eigenen Taktik erfährt die große Öffentlichkeit zunächst sehr wenig über die zukünftigen Arbeiten der Vereinigung. Nur die „Arbeitgeber-Zeitung“ kommt in ihrer vorletzten Nummer mit einem sogenannten Programmartikel heraus, in dem die Karten zumeist verdeckt liegen, jedoch das wahre Titelbild einigermaßen zu erkennen geben. Es wird wohl ohne alle Zweifel sein, daß die, nach Ansicht der Arbeitgeber, auf beiden Seiten bewährten Mittel, beibehalten werden. Hier betont auffälligerweise die „Arbeitgeber-Zeitung“, so oft sie es nur kann, die Ausgestaltung ihrer Arbeitsnachweise. Am 12. April schrieb dieses Organ:

„So steht denn zu hoffen, daß der 5. April des Jahres 1913 einen Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Unternehmerorganisationen bedeutet, der den Anbruch einer neuen besseren Epoche in der Entwicklung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet.“

In ihrem Artikel vom 20. April geht dieses Organ noch ausführlicher auf die Erfahrungen auf diesem Gebiete ein, so daß, kurz gesagt, weitere Auflegen solcher Kämpfe zu erwarten sind, wie sie in den letzten Jahren in Berlin, Hamburg und in Leipzig durchgeführt wurden. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ erbringt den Nachweis, wie sie seit 11 Jahren systematisch, auf Grund der Hamburger Erfahrungen, die Unternehmernachweise gefördert und jede andere Regelung dieser Materie verworfen hat. Auf den sogenannten Arbeitsnachweiskonferenzen hat Herr von Reissnitz dieses Mittel immer angebrochen und so finden wir, daß in weiten Kreisen der Unternehmer gegen die paritätischen Arbeitsnachweise, gegen die kommunalen Einrichtungen Sturm gelaufen wird. Daß in dieser Gesellschaft der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie an der Spitze marschiert, ist ja selbstverständlich. Das erstrebungswerte Ziel, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung, wird in der neuen Arbeitgeberorganisation genau so stark bekämpft werden wie bisher. Das „Reichsarbeitsblatt“ bringt am Jahresluß 1912 bemerkenswerte Artikel über die Entwicklung der Arbeitsnachweise, dabei betonend, daß die Unternehmer mit ihrem Material sehr zurückzuführen. Immerhin dürfte es von Belang sein, daß im Jahre 1912 211 Unternehmernachweise gezählt wurden, welche fast 1 1/2 Millionen Stellen vermittelten. Wer nun weiß, wie im wirtschaftlichen Kampf die Unternehmernachweise mit sicherhafter Tätigkeit arbeiten, wie das Arbeitswilligenelement dort geradezu ausschaltet wird, der kann sich vorstellen, daß bei der in Aussicht genommenen Forcierung dieser Nachweise Schwierigkeiten kaum zu vermeiden sein werden.

Wenn wir weiter an die Bestrebungen der Unternehmerorganisationen erinnern, ihren ganzen Einfluß auf die Gesetzgebung geltend zu machen, so darf von der Zukunft auch hierin eine erhöhte Tätigkeit zu erwarten sein. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ schrieb am 20. April unter anderem:

... daß es andererseits die allerhöchste Zeit war, den gesetzgebenden Körperschaften und der Öffentlichkeit einen Beweis dafür zu liefern, daß das deutsche Unternehmertum einmütig entschlossen ist, seine Interessen nicht länger zum Versuchssubjekt sozialideologischer und opportunistischer Spekulationen dienen zu lassen.“

Aus diesem Erguß ersehen unsere Mitglieder, weshalb der Weg führen soll. Einmal spricht hier der

* Der Auftrag in voriger Nummer mußte mit I. beendigt werden.

unverhohlene Groll über die jüngst erfolgte Niederlage betreffend ein neues Gesetz gegen das Streikpostenstehen und im weiteren wird der unerbittliche Kampf gegen die weitere Ausbaue der sozialpolitischen Gesetzgebung hiermit angefangt. Wer die Geschichte der letzten 1 1/2 Jahrzehnte nur flüchtig durchgeht, wird finden, daß die Scharfmacher kein Mittel unversucht ließen, der aufsteigenden Arbeiterkraft die Anebel anzulegen. Die Buchtausvorlage war das Werk der Scharfmacher. Mit großen Worten wurde einst in Viefeld der Schutz der Arbeitswilligen angefündigt und Buchthaus für den, der andere an freier Arbeit hindere. Zu diesem Zwecke hat die organisierte Unternehmerschaft durch den Zentralverband deutscher Industrieller 12 000 Mk. dem Grafen Posadowsky, als derzeitigen Minister des Innern, überreicht. Wer hat seine Hand bei den späteren Anebelungsversuchen im Spiel gehabt? Immer die Unternehmerorganisationen, denen es auch nicht darauf ankam, Minister zu stürzen, wenn es ihnen in den Kram paßte. Als es sich seinerzeit darum handelte, einen Gesetzentwurf einzubringen, der Arbeiterkontrolle für den Bergbau vorschlug, fand im Januar 1909 eine Konferenz im Berliner Palasthotel statt, auf der der Geheimrat Uthemann unter anderem folgende Aussprüche tat:

„Die Herren, welche morgen ins Ministerium gehen sollen, erklären: Wir sind Herr im Hause und wir lassen die Arbeiter nicht hineinreden. Drücken Sie da dem Minister den Herrenstandpunkt ins Auge. — Nach meiner Meinung ist hier eine taktische Handhabung gegeben, mit dem Gesetz zugleich den Minister, der Arm in Arm mit der Sozialdemokratie ein solches Gesetz präsentiert, zu beseitigen.“

Posadowsky mußte verschwinden. Als seinerzeit Herr von Berlepsch gehen mußte, schrieb Bued an Häßler-Augsburg: „Daß wir endlich Herrn von Berlepsch klein bekommen haben, hat mich mit Befriedigung erfüllt.“

So sehen diese Herren aus, deren Geist auch die iseben geschlossene Fusion beherrscht, und darf sich von der Zusammenfassung der Kräfte alles, nur nichts für die Arbeiter Gutes erwarten lassen.

Es würde zu weit führen, auf das alles einzugehen, was mit der möglichen Variabilität dieser neuen Organisation zusammenhängen kann. Es ruhen noch soviel unerledigte soziale Probleme, die selbst in der zugänglichsten Zeit keine Erledigung finden. Erinnern wir nur an die rückständige Stellung Deutschlands in der gesetzlichen Regelung der täglichen Arbeitszeit. Die Rückständigkeit der Großindustrie wird weiter lähmend auf ein Fortschreiten dieser Materie wirken. Der Bau-, Bergarbeiterstand und vieles andere bleiben eben Probleme, wenn diese Gesellschaft noch mehr als bisher ihre unheilvolle Macht ausübt. Und daß diese Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände diese Macht zu besitzen glaubt, dem gibt die „Arbeitgeber-Zeitung“ unverhohlenen Ausdruck.

So kann man also mit der Tatkraft rechnen, daß diese neue Fusion der Unternehmerkräfte mit allen Mitteln bemüht sein wird, alles das in den letzten Jahren Versäumte, oder jagen wir besser, das in der letzten Zeit durch die organisierte Arbeiterkraft Abgewehrte wieder nachzuholen. Der Ausbau der Unternehmernachweise, verbunden mit einer obligatorischen Streikverhinderung, sind die Hauptmittel der beiden alten Organisationen. Das Präliminar zu der Einführung der neuen Organisation darf man in der Malerausperrung erblicken, ein Kampf, wie er irrvoller nicht vom Baum gebrochen werden konnte. Die Gewerkschaftskassen will man leeren und wenn man auch über die Forderungen der Arbeiter sich sonst einig ist.

Nun, auch hier wird sich das deutsche Unternehmertum täuschen. Es darf und soll keinen Augenblick verkannt werden, daß diese Konzentration für die Arbeiterkraft ihre Bedeutung hat. Wir haben keinen Grund, sie zu unterschätzen, jedoch wäre eine Ueberhöhung ebenso unangebracht. Die deutschen Arbeiterorganisationen haben die Macht in sich, auch dieser

Situation im gegebenen Falle Herr zu werden. Daß dieses die Unternehmer resp. ihre Führer selbst einsehen, dafür hat Herr von Reissnitz selbst den Beweis angetreten. In seiner Broschüre „Gründet Arbeitgeberverbände“ heißt es an einer Stelle:

„In Wahrheit werden die Arbeitgeber niemals imstande sein, auf die Dauer die Mittel zur Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe aufzubringen, die die Arbeitnehmer zu erübrigen vermögen.“

Dieses dürfte stimmen, aber nicht die metallenen Mittel bieten die alleinige Gewähr, den Unternehmerorganisationen gegenüber eine überlegene Macht zu bilden, sondern der konzentrierte Wille der Arbeiterkraft, in ihren Organisationen ein unüberwindliches Bollwerk zu bauen, durch die Geschlossenheit ihres Auftretens, durch die weitmöglichste Aufklärung und Disziplin. Nicht allein im gewerkschaftlich-wirtschaftlichen, sondern auch im politischen Kampf werden wir immer wieder auf denselben Gegner stoßen, daher ist es ein Gebot der Notwendigkeit, auf allen Gebieten der deutschen Arbeiterbewegung nach besten Kräften und in der rührigsten Weise tätig zu sein.

Ein „Wendepunkt“, so bezeichnen wir nach den eigenen Worten der Unternehmer diese Fusion. Zwar wohl, es ist eine Wendung, die Unternehmer haben ihre parteipolitischen Interessen, die sie scheiden, zurückgestellt, um eine Einheit auf wirtschaftlichem Gebiete der organisierten Arbeiterkraft und der Gesetzgebung gegenüber zu bilden; sonst bleibt eben alles beim alten, nur werden die alten Mittel mit vereinter Kraft angewandt werden. So werden auch wir bei der erprobten Taktik bleiben, möglichst gut geschlossene und disziplinierte Organisationen auszubauen, als ein Fels im brandenden wirtschaftlichen Meere, woran auch die bestgegliederten Unternehmerorganisationen zerbrechen werden. Und für dieses unser Bestreben, unsere Organisationen immer mehr auszubauen, und auch für die Zunahme der Erkenntnis der Arbeiter, daß sie in geschlossener Kampffront zusammengehören, wird die Vereinigung der Arbeitgeberverbände und ihre gekennzeichneten Ziele nur förderlich sein.

Internationales.

Oesterreich.

Die politischen Ereignisse, welche infolge des Balkankrieges die österreichische Bevölkerung in Spannung hält und die monatelange Mobilisierung gewaltiger Mengen von Mannschaften mußten mit banger Sorge um die gewerkschaftlichen Organisationen Oesterreichs erfüllen. Nicht allein, daß die Mitglieder in Massen zur Fahne eingezogen wurden, wodurch große Lücken in die Reihen gerissen wurden, sondern die Unsicherheit der politischen Lage mußte den wirtschaftlichen und industriellen Unternehmungsgeist schwer hemmen und das Erwerbaleben in großem Umfange lähmen. In solchen Krisen pflegt gerade die Brauindustrie aus naheliegenden Gründen besonders schwer getroffen zu werden. Es ist also sehr wohl zu verstehen, wenn der österreichische Verband keine nennenswerte Zunahme an Mitgliedern verzeichnen kann, um so mehr, als leider die separatistische Best fortwähret und die dringend notwendige Organisierung vor allen Dingen der böhmischen Brauereiarbeiter fast unmöglich macht. Der Berichterstatter Kollege Supper schreibt dazu:

Besondere Schwierigkeiten bereiten in Oesterreich die nationalen Verhältnisse allgemein und kommen dieselben in der Ausdehnung des Organisationsgebietes klar zum Ausdruck. Die Organisation ist in den deutschen Gebieten wohl gut ausgebaut, dafür sind die Verhältnisse in den anderen Kronländern um so schlechter.

In Böhmen, dem hauptsächlichsten Bierlande Oesterreichs, müht der nationale Streit zwischen Tschechen und Deutschen, alles veräutend und alle Bemühungen zunichte machend. Tschechische Separatisten und Deutschböhliche arbeiten dort an der Dem-

mung der internationalen Arbeiterbewegung. Mit allen Mitteln arbeiten diese Leute. Daß sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit Streikbruch verüben, ist noch das geringste. Dasselbe gilt für Mähren und Schlesien. In den südlichen Provinzen stoßen wir wieder auf italienische und slowenische Arbeiter, also auf neue Schwierigkeiten. In Galizien, wo eine ganz ansehnliche Brauindustrie besteht, ist der größte Teil der Arbeiterschaft polnisch und ist es bis jetzt nicht gelungen, die schon vorhandenen Organisationsansätze weiter auszubauen. Da es an polnischen Agitationskräften mangelt. Der galizische Brauereiarbeiter ist auch viel weniger organisationsfähig, die „galizischen“ Zustände wirken eben auch unter der Arbeiterschaft als Hemmschuh, und der Branntwein, der in Galizien massenhaft konsumiert wird, tut noch jebrüßeres. Außerdem mündet seit dem Beginne des Balkankrieges infolge der Kriegsgefahr eine furchtbare Geschäftskrise. Tausende Arbeiter stehen seit Monaten unter den Fahnen als Reservemannschaft. Eine Menge Betriebe sprangte die Produktion auf das äußerste ein und ein großer Teil der Arbeiter ist arbeitslos. Unter diesen Umständen ist, abgesehen von den nationalen Schwierigkeiten, vorläufig an weitere Fortschritte in der Organisation nicht zu denken, große Mühe muß auf die Erhaltung des Bestehenden aufgewendet werden.

Die Mobilisierung verursacht hohe Kosten, zu ihrer Deckung sollen wieder Millionen Kronen aus der Bevölkerung herausgepreßt werden. Eine Erhöhung der Biersteuer wird kaum zu verhindern sein, man kann sogar mit Sicherheit auf eine solche rechnen. Die Folgen einer Biersteuererhöhung sind bekannt, sie zu schildern, ist daher überflüssig.

Die Konzentration in der Brauindustrie Österreichs vollzieht sich in einem Tempo, wie es sonst in keinem Lande zu beobachten ist. Dabei verfügen die Brauereien über eine gut ausgebaute Organisation, die im Verein mit dem Kartell den Bestrebungen der Arbeiter heftigen Widerstand zu leisten befähigt ist.

Die Brauereiarbeiter Österreichs gehen schwereren Zeiten entgegen. Es wird der Anspannung aller Kräfte bedürfen, wenn kein Rückschlag erfolgen soll.

Wenn man alle diese Umstände ins Auge faßt, dann kann der Jahresabschluss des österreichischen Verbandes recht gut befriedigen. Unsere österreichischen Freunde haben sich allerdings offenbar besonders große Hoffnung für die Belebung der Agitation gemacht durch die Einführung der Nationalitätenunterstützung, welche der Verbandstag des Jahres 1912 beschlossen hat. Zweifellos hätte diese wertvolle Einführung eine bessere Wirkung der Mitglieder des Verbandes und der noch fernstehenden Brauereiarbeiter verdient, als es leider zutage getreten ist. Dieses vortreffliche Agitationsmittel sollen die österreichischen Verbandsmitglieder um so besser ausnützen, als die Schäden, die die Kriegswirren angerichtet haben, wahrscheinlich erst im Jahre 1913 richtig zum Ausdruck kommen und daher alles aufgeboten werden muß, von vornherein ihnen entgegen zu wirken.

Die Mitgliederzahl betrug am Jahresabschluss 10 130 männliche und 397 weibliche, zusammen 10 527, bei rund 28 000 Berufsangehörigen. Die Zunahme beträgt gegenüber dem Vorjahr 198 Mitglieder.

Auf die einzelnen Gruppen entfallen Mitglieder nach der Zahl:

Hilfsarbeiter	2925	Professionisten	459
Binder	2212	Arbeiterinnen	397
Brauer	1814	Maschinen-, Heizer	224
Bierführer	1172	Führer, Agenten	103
Mälzer	1160	Lehrlinge	70

Bei einer Beitragshöhe von 60, 40 und 30 Heller pro Woche betrug:

die Jahreseinnahmen aus Beiträgen	228 406,80 Kr.
die Gesamteinnahme	286 073,03
die Gesamtausgaben	159 652,46
das Vermögen des Verbandes	624 717,05

Es war für das Jahr 1912 eine Zunahme von 108 205 Kr. zu verzeichnen. Da über Lokalstellen keine Angaben gemacht sind, so ist anzunehmen, daß solche nicht bestehen.

Unter den Ausgaben sind verzeichnet:

für Streik- und Maßregelungsunterstützung	17 386,45 Kr.
„ Kosten der Streiks und Anspannungen	17 835,28
„ Lohnbewegung ohne Streik	4 620,-
„ Erwerbshilfen- und sonstige Unterstützungen	32 642,61
„ Verwaltung inkl. Gehälter	42 095,22
„ des Verbandsorgan	13 400,-

An besoldeten Beamten waren tätig 5 in der Hauptverwaltung und 5 Bezirksbeamte. Die Zahl der selbständigen Ortsverwaltungen betrug 143. Es erscheint 14 tägig ein deutsches und ein russisches Verbandsorgan. Das deutsche „Verbandsblatt“ hatte eine Auflage von 8400, der russische „Svazovy list“ eine solche von 4300 Exemplaren.

In der Vertretung der Interessen der Mitglieder hat der Verband sehr erfolgreich gewirkt. Es haben insgesamt 116 Lohnbewegungen stattgefunden. Davon wurden 104 ohne Streik erledigt und zwar 5 mit vollem und 7 mit teilweisem Erfolg. Eine Bewegung endete erfolglos.

In 12 Fällen mußte gestreift werden. Es endeten 9 Streiks mit vollem, 1 mit teilweisem und 2 ohne Erfolg.

Durch alle Lohnbewegungen infußte den durch Streik beendigten, an welchen insgesamt 3521 Arbeiter beteiligt waren, wurde an Lohn-erhöhung Kr. 218 360, an Arbeitszeitverkürzung 318 869 Stunden erreicht. Es wurden im Berichtsjahre 53 Tarife abge-schlossen. Insgesamt bestehen 135 gültige Tarifverträge.

Die tariflich festgesetzte kürzeste Arbeitszeit ist 8 Stunden. Sie besteht in einer Anzahl Betriebe hinsichtlich des Maschinen- und Kesselpersonals. Die längste Arbeitszeit haben die Bierführer, hauptsächlich am Lande bei weiten Touren, die keine Unterbrechung erleiden. In Städten schwankt dieselbe zwischen 10 und 12 Stunden, doch gibt es auch hier Ausnahmen mit längerer Arbeitszeit, die gewöhnlich entsprechend der Gantour festgelegt ist. Für die Arbeiter im inneren Betrieb gilt zum größten Teil eine 9 1/4- bis 9 1/2 stündige Arbeitszeit, vereinzelt ist auch die 9 stündige und für Mälzer eine 10 stündige Arbeitszeit fest-gesetzt.

Die tariflichen Löhne variieren wie folgt:

Wochenlöhne in Kronen		
	Niederstlohn	Höchstlohn
Brauer	26,-	39,-
Binder	26,-	39,-
Bierführer	19,-	36,-
Mälzer	17,-	29,-
Professionisten	23,-	37,-
Maschinen	25,30	39,-
Heizer	20,76	35,-
Agenten	31,-	40,-
Hilfsarbeiter	16,-	29,50
Hilfsarbeiterinnen	10,80	15,-

In den Sägen der Höchstlöhne ist der Betrag für das abgelöste Freibier inbegriffen.

Allgemein sind in den Tarifen Bestimmungen hinsichtlich zu gewählender Entschädigung bei Krankheitsfällen, Waffenerübungen und kurzer Verjämnisse getroffen. Bei Krank-heit wird vom Arbeitgeber zum gesetzlichen Kranken-geldbezug ein Zuschuß von 1/4 bis zur ganzen Höhe des Lohnes bezahlt. Bei Waffenerübungen 1/4 bis 1/2 des Lohnes. Erreicht diese Höhe macht die ta-rifliche Anerkennung des Urlaubs immer weitere Fortschritte. Der tariflich festgelegte Urlaub bewegt sich in der Höhe von 3 bis 10 Tagen.

An diesen Erfolgen ist am deutlichsten die Ge-meingefährlichkeit der tschechischen Separatisten zu er-messen. Die genannten Errungenschaften entfallen aus-schließlich auf die deutschen Kronländer, während die Brauereiarbeiter in dem Bierlande Böhmen, auf das die volle Hälfte der gesamten Bierproduktion der österreichischen Monarchie entfällt, fast leer ausgehen. Ungeheure Profite der Brauherren auf der einen Seite, unausprechliches Elend der Arbeiter auf der anderen Seite bezeichnen den Weg der Separatisten, ihren ver-brecherischen Verrat an den Interessen der Arbeiter, die zu vertreten die Wortführer der Separatisten vor-gehen. Werden denn die armen betrogenen Arbeiter nicht leidend? Sehen sie nicht, daß man dem Natio-nalitätenrummel die Kraft der Arbeiterschaft opfert, die nötig ist, um einem übermütigen Unternehmertum bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen abzu-ringen? In Ländern, wo unwissende Arbeiter noch im Indifferentismus verharren, da kann die Inter-nationale mit Rat und Tat helfen, sie zu organisieren. Vor nationalitätlich fanatisierten Arbeitern ist ihrem Wirken ein Ziel gesetzt. Die separatistische Seuche kann nur von der an sich kräftigen Konstitution der tschechischen Arbeiter selbst überwunden werden. Wenn die Zeit gekommen sein wird, dann wird die Inter-nationale Vereinigung der Brauereiarbeiter fräftig mitwirken, daß endlich auch die böhmischen Berufs-kollegen menschenwürdige Verhältnisse erringen können.

Aus der bayerischen Gewerbeaufsicht!

Mag die Gewerbeaufsicht in Bayern von einem etwas sozialeren Geiste getragen sein als in Preußen, der Umfang der Inspektion läßt auch hier noch sehr zu wünschen übrig. Die Zahl der Betriebe war im Jahre 1912 auf 113 904 gegen 107 531 im Jahre vor-her gestiegen. Das bezieht sich auf alle der Aufsicht unterstehenden Betriebe mit Ausschluß des Bergbaues. Die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter stieg von 739 522 im Jahre 1911 auf 767 445 im letzten Jahre. Die Zahl der Arbeiterinnen, die um 12 000 größer geworden war, stellt sich auf 157 322. Jugendliche waren 18 064, 600 mehr als im Vor-jahre, beschäftigt. Die Zahl der in den Anlagen be-schäftigten Kinder ist von 5559 auf 5311 zurück-gegangen.

Die Zahl der Revisionen zeigt leider eine Ab-nahme von 25 049 auf 24 925. Von den Revisionen wurden insgesamt nur 485 440 Personen erfaßt. Ueber ein Drittel der Arbeiter war demnach in die Revisionen nicht eingeschlossen. Auf die Nahrungsmittelindustrie entfallen 4460 Betriebe mit 47 168 Beschäftigten, von denen in 5441 Revisionen 40 051 in re-vidierten Betrieben beschäftigt waren. Wesentlich un-günstiger als hier waren die Verhältnisse bei den Ge-

treidemühlen. In 3378 der Revision unterstehenden Betrieben waren 6435 Personen beschäftigt, aber nur 2081 von diesen erfaßte die Revision.

Auch in Bayern kamen die Behörden den Anfor-derungen der Unternehmer auf Bewilligungen von Ueberzeit für Arbeiterinnen sehr weit entgegen. An Wochentagen wurden für 45 768 Arbeiterinnen 704 038 Ueberstunden genehmigt. Und an Sonn-abenden sowie an Tagen vor Festen für 98 Arbei-terinnen 6814 Ueberstunden. Man muß bald fragen: was haben Schutzbestimmungen für einen Zweck, wenn sie in so weitgehendem Maße — nicht beachtet werden?

Das fromme Bayern respektiert auch den kapi-talistischen Grundjag, daß sich den Profitinteresse alle anderen Erwägungen unterzuordnen härter. Aus diesem Grunde gab es denn auch sehr viel Sonn-tagsgarbit. Insgesamt wurden für 380 Betriebe und 15 183 Arbeiter 191 777 Stunden Sonn-tagsgarbit bewilligt. Auf die Nahrungsmittel-industrie entfallen davon mit 27 Betrieben und 647 Arbeitern 8237 Stunden und auf die Getreide-mühlen mit 5 Betrieben und 94 Arbeitern 3458 Stunden. Demnach hat jeder der Arbeiter 37 Stun-den Sonntagsgarbit geleistet. Eine schöne Heiligung des christlichen Feiertages!

Kaum zu sagen, daß auch in Bayern für sehr viele Unternehmer die Arbeiterschutzgesetze nach Mög-lichkeit mißachtet werden. Zuwiderhandlungen be-treffend die Schutzbestimmungen über die Beschäf-tigung von Arbeiterinnen wurden in 2086 Anlagen ermittelt. Bestrafungen wegen der Uebertretungen erfolgten in nur verhältnismäßig wenigen Fällen, insgesamt in 103. Die Nahrungsmittelindustrie war bei den Zuwiderhandlungen mit 49 Betrieben beteiligt, aber keine wurde durch eine Strafe heim-geführt. Auch zwei Getreidemühlen, in denen Zuwiderhandlungen festgestellt worden waren, erreichte der Arm der beleidigten Rechtsordnung nicht. Die Bestimmungen zum Schutze jugendlicher Arbeiter sind ebenfalls in vielen Fällen übertreten worden. Die Beamten ermittelten in 3615 Betrieben der-artige Verstöße und veranlaßten 93 Bestrafungen. Auf die Nahrungsmittelindustrie entfallen 236 Be-triebe und zwei Bestrafungen. 43 Getreidemühlen, in denen gegen diese Schutzbestimmungen Verstöße festgestellt worden waren, bleiben vollständig straffrei.

Die statistischen Angaben der Beamten lassen er-kennen, daß auch in Bayern die gute Konjunktur für die Arbeiter sich umsetzte in vermehrte Tätigkeit. Einen sozialen Aufstieg haben sie leider nicht zu buchen. Wohl berichteten die Beamten über Lohn-steigerungen, doch lassen die meisten Inspektoren da-bei erkennen, daß die anhaltende Lebensmittelp-teuerung das Mehreinkommen verflüchtigt, manchmal nicht einmal von der Lohnhöhung vollständig aus-geglichen wird. So sagt z. B. der Beamte von Schwaben: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft dürfte nicht in allen Fällen die gleiche wie im Vorjahre ge-blichen sein, da nicht überall die Verdienstmehrungen die Höhe erreicht haben, die erreicht hätte werden müssen, um für die teurer gewordene Lebenshaltung einen Ausgleich herbeizuführen.“ Und der Inspektor von der Oberpfalz bemerkt: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung hat gegen das Vorjahr eine Besserung nicht erfahren, trotzdem der größtenteils günstige Stand des Arbeitsmarktes in vielen Be-trieben Lohnhöhungen brachte.“ Hören wir noch, was der Beamte von München sagt: „Das abgelaufene Jahr war der Lebenshaltung nicht günstig wegen der anhaltenden und zum Teil ansteigenden Lebensmittelp-teuerung — insbesondere Fleisch — im Zusammen-halt mit anderen, wie der Nachwirkung der Steuer-erhöhung und hohen Wohnmieten.“

Aus der Brauindustrie werden besonders die Schwierigkeiten, die sich der Einstellung der Sonn-tagsgarbit hinderlich erweisen, eingehender erörtert. Der Münchener Beamte gibt der Erwartung Aus-druck, daß die schwebenden Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifvertrages für die Brauindustrie eine weitere Eindämmung der Sonntagsgarbit bring-en würden. Ueber die Weißbierbrauereien gibt der Beamte die Einwendungen der Unternehmer wieder, daß das Abfüllen des frischen Weißbieres aus den Bottichen in die Flaschen sich nicht in der von den Arbeitern gewünschten Weise auf die Wochentage verschieben lasse, und zwar weil das Bier durch Auf-bewahrung in den Bottichen leide und die Abfülltätig-keit an den Werktagen nicht gesteigert werden könne, so daß mit Unterlassen des sonntäglichen Abfüllens eine Unterbrechung des Siedens an den Werktagen eintreten müßte. An Würdigung dieser Umstände hielt man die Vornahme der bezeichneten Sonntagsgarbit für die Weißbierbrauereien mit regelmäßigen täglichen Subbetrieb gemäß § 105 c Absatz I Ziffer 3 und 4 der Gewerbeordnung nicht für unangemessen, und konnte den wiederholten Klagen der Arbeiter über die Sonntagsgarbit nicht entgegenkommen. Daß die Arbeiter anderer Meinung darüber sind, zeigen ja eben ihre wiederholten Klagen über die Sonntagsgarbit. Daß die Unternehmer in der Forderung auf Bewilligung von Ueberarbeit gerade nicht sehr be-willigt sind, beweist folgende Bemerkung des Bericht-erstatters: „Ein Gesetz einer Bierbrauerei um Ueber-

finden für das ganze Jahr mußte wegen ungenügender Begründung zurückgewiesen werden."

Ueber die Tarifbewegung der Brauereiarbeiter als einen Hebel technischen Fortschritts und als ein Mittel der Unfallverhütung... In den Bierbrauereien zeigt sich ein lebhaftes Bestreben nach technischer Verbollkommnung der Betriebe, namentlich durch die letzte Brauereiausstellung in München.

Ueber verbotswidrige Sonntagsbeschäftigung in einer Getreidemühle und einer Brennerei wird aus München berichtet. Der Inhaber der letzteren, der Sonntags mit vollem Betriebe arbeiten ließ, macht den Einwand, es handle sich um eine landwirtschaftliche Anlage.

Eingehende Beurteilung der sozialen Lage der Arbeiter sowie Vorschläge zur Abstellung von Mängelständen finden wir in dem Bericht nicht. Dagegen gewinnt man den Eindruck, daß die Beamten im allgemeinen weniger durch Inanspruchnahme des Richters, als durch moralische Einwirkungen der Unternehmer zur Beachtung der Gesetzesbestimmungen zu veranlassen suchen.

Die neue Heeresvorlage und ihre Deckung.

I.

Politik und Volkswirtschaft sind keine scharf getrennten Gebiete. Die Gesetzgebung dient dazu, das Wirtschaftsleben zu regulieren. In den politischen Ereignissen spiegeln sich zugleich die wirtschaftlichen Kämpfe.

Wenn eine Offizierspartei auf Verhütung des Heeres hinarbeitet und sogar zum Kriege heizt, so geschieht das nicht aus überhäufendem Seldennut oder übertriebener patriotischer Begeisterung, sondern die Hoffnung auf rascheres Vorrücken in höhere Stellen, auf größeres Einkommen, also ein wirtschaftliches Moment, spielt dabei eine sehr bedeutende Rolle.

der Kanonenfabrikanten usw. auf vermehrte Aufträge und gesteigerten Gewinn. Wenn dieselbe Presse Konflikte zwischen Deutschen und Ausländern im fernen Afrika direkt erfindet, oder belanglose Vorgänge, nach denen sonst im Volksleben kein Schafräut, aufbauend, geringfügige Differenzen verschärft, so darf man sicher annehmen, daß Kolonialinteressen, die die Bodenschätze bestimmter Landgebiete ausbeuten oder mehrfache Volkstämme ihren Gewinnbestrebungen unterwerfen möchten, ihre Hände im Spiel haben.

Nie aber ist das Wirtschaftsleben von den Rüstungsfragen so hart betroffen worden als in den letzten Monaten. Das hängt damit zusammen, daß nie eine solche ungeheuerliche Rüstungsvermehrung auf einen Schlag versucht wurde, wie sie gegenwärtig dem Deutschen Reichstage zur Genehmigung unterbreitet ist.

Im vorigen Jahr schien endlich ein gewisser Abschluß erreicht zu sein. Von den Vertretern der deutschen Heeresleitung wurde verkündet, daß mit der Annahme der damaligen Doppelvorlage auf absehbare Zeit ihre Bedürfnisse befriedigt seien. Um so verblüffender mußte es wirken, als schon im Herbst 1912 Gerüchte in der Presse auftauchten, wonach eine neue große Heeresvorlage in naher Aussicht stehe.

Schon bisher hatte das Deutsche Reich für Meer und Marine rund 1,5 Milliarden Mark jährlich auszugeben, wovon auf das Landheer etwa zwei Drittel, auf die Flotte ein Drittel entfällt.

In diesen Riesensummen, die der Produktion von Kulturwerten entzogen und in die Rüstungsindustrie gehetzt werden, kommt bereits der gewaltige Wirtlich zum Ausdruck, den die Rüstungsvermehrung auf das Wirtschaftsleben ausüben muß.

dem Volke entgehen, sind größer als die Summe, die an Steuern aufgebracht werden müssen. Söhne, die den Eltern oder gar der alleinlebenden Mutter eine Stütze sein, in die Familie nach langen Jahren der Entbehrung eine kleine materielle Erleichterung bringen sollten, werden zu Zehntausenden von der nützlichen Erwerbsarbeit weggerissen und auf Jahre hinaus dem unproduktiven Kasernendruck unterworfen.

Welche Ereignisse sind nun eingetreten, die eine so rasche und heillosige Stärkung des Heeres unabwendbar gemacht hätten? In der Begründung der Vorlage wird lediglich gesagt, durch den Balkanrieg seien die europäischen Machtverhältnisse verschoben worden und Deutschland werde in einem ihm etwa auferlegten Kriege langgestreckte, von Natur zum großen Teil offene Grenzen möglicherweise gleichzeitig gegen mehrere Feinde zu schützen haben.

Der Kampf in der Höckerbrauerei Cahn i. Westpreußen.

Die Kollegen der Höckerbrauerei befinden sich seit dem 22. April im Streik. Dieser Kampf, den unsere Kollegen in dem jähren gelegenen Weichselstädtchen Cahn mit seinen rund 12.000 Einwohnern führen, ist wieder ein neuer Beweis dafür, was man den Arbeitern alles zu bieten mag, solange nicht mit Hilfe der Organisation die Kollegen menschenwürdige Zustände zu schaffen in der Lage sind.

Die Höckerbrauerei Höckerbräu hat einen ungefähren Stauraum von 50.000 Hektol. und einen Mälzereibetrieb, in welchem 50.000 bis 60.000 Zentner Malz hergestellt werden. Beschäftigt sind im Betriebe alles in allem durchschnittlich 95 Arbeiter.

Bei dieser langen Arbeitszeit kann man sich je ohne weiteres vorstellen, daß die Direktion bestrebt war, die Löhne für die Arbeiter möglichst niedrig zu halten. Der

Die Versammlung die Zustimmung, bei wöchentlich 50 Pf. Lohnsteigerung den mangelhaften Tarifvertrag ohne jede weitere Konzession auf 3 Jahre zu erneuern, als eine Provokation und protestieren dagegen auf das schärfste. Obwohl die Versammlung einmütig die in der Tarifvorlage aufgestellte Forderung als sehr berechtigt und maßvoll anerkennt, sind die Brauereiarbeiter bereit, auf folgende Grundlage den Tarifvertrag auf weitere 3 Jahre zu erneuern:

1. Die Arbeitszeit im Brauereibetrieb wird im Sommerhalbjahr täglich um 1/2 Stunde verkürzt.
2. Die Arbeitszeit des Winterhalbjahrs und die Regelung der Feiertagsarbeit wird wie im Heidenheimer-Böhmischer Brauereitarifvertrag gehandhabt.
3. Die Lohnaufbesserung für alle Brauereiarbeiter, welche beim Tarif in Frage kommen, beträgt wöchentlich 1,50 Pf.

Wenn sich die Brauereibesitzer zu dieser Reduktion der ohnehin bestehenden Forderung einverstanden erklären, so handeln sie nur im Interesse einer friedlichen Verständigung.

Die Versammlung erwartet, daß die Brauereibesitzer mit der Lohnkommission in weitere Verhandlungen eintreten und den Tarifvertrag auf der vorgeschlagenen Basis bis längstens 1. Mai erneuern.

Die Versammlung verpflichtet sich, alle Maßnahmen des Brauereiarbeiterverbandes und der vereinigten Gewerkschaften, welche geeignet sind, den Brauereiarbeitern zu einem annehmbareren Tarifvertrag zu verhelfen, auf das tatkräftigste zu unterstützen.

Auf diese Resolution gaben die Unternehmer folgende Antwort:

Am Auftrage der Brauereibesitzer von Heil und Umgebung teile ich deren einmütigen Beschluß, der nach eingehender Beratungen gefaßt worden ist, mit wie folgt:

1. Die Arbeitgeber machen Ihnen heute nochmals den Vorschlag, den geschäftlichen Tarifvertrag mit einer wöchentlichen Aufbesserung von 50 Pf. bis zum 1. April 1914 zu erneuern und erwarten Ihre Antwort bis Sonntag, den 2. April 1913, mittags 12 Uhr.
2. Wird obiger Vorschlag nicht bis zum genannten Termin angenommen, so sind die Brauereibesitzer geneigt, mit ihrem Personal direkt zu verhandeln.

Hochachtungsvoll! Sauerhammer.

Die Brauereibesitzer dürfen noch einsehen, daß auf einem jeden Wege die schwebenden Fragen nicht abgeklärt werden können. Wir Ultimatum und Drohen schafft man keine Zufriedenheit und keine friedlichen Zustände.

Heidenberg. In der Brauerei Franz Maier, in der die Arbeiter einer ungemeinbaren Pleißer paragrafen erhalten, versuchen die dortigen Kollegen, diese in ähnlicher Weise einzuführen und wenigstens dafür einen entsprechenden Lohn zu bekommen. Deshalb wurde von Heidenberg wegen eine Tarifvorlage bei dem Herrn Maier eingereicht. Antwort kam jedoch nicht. Als dann der Vorsitz der Organisation bei den Inhabern verteidigt wurde, um die gewünschte Antwort zu erwarten, wurde zuerst eine Erklärung über die Arbeiter geschickt, und das zweite war, daß man dann dem Herr Maier jagte, er solle sie alle mitnehmen, diese Leute. Man glaubte doch, daß Herr Maier wenigstens dann den Leuten eine entsprechende Kost und einen entsprechenden Lohn sowie wenigstens die Sonnenschein bezahlen würde, aber auch hier kamen diese beiden Herren von Heidenberg. Man versuchte aber Herr Maier junior einen um den anderen hinauszukommen und dann so langsam wieder andere herein zu bringen. Die Kollegen sagten sich aber, warum sollen wir uns auf diese Weise hinausjageln lassen, und sind alle Mann sofort gegangen. Man wollte der Herr Maier Franz nicht werden; er verlor nach dem Leuten sofort um eine Mark mehr Lohn in der Woche und sollte ihnen auch noch einige Konzessionen machen. Aber die Kollegen haben sich gelagt, ein solcher Unternehmer, der es mit dem Gewinne so gerieben hat, der seine Arbeit selbst machen und seine Mama soll ihm das Geld geben, das sie den Arbeitern so gerne gibt.

Man hat ja Herr Maier einen früheren Kameraden, mit dem er zusammen bei der Marine gedient hat, in seine Brauerei aufgenommen und meint, dieser wird ihm dann sein Gehalt seine alten Pleißer zusammenrechnen und kann um einen billigen Lohn schaffen. Herr Maier dürfte sie durch täuschen. Und wie wir hören, sind die Kollegen von Herrn Maier nochmals erwidert worden, sie sollen doch dableiben, und wenn sie eventuell keine Stelle bekommen sollten, so sollten sie gleich wieder zu ihm kommen. Da kann er aber malen bei einem Lohn von 7 und 8 Pf. in der Woche, dazu Fleisch, das andere nicht mehr sein mag, und Tag und Nacht ohne eine Sonnenschein arbeiten, dabei noch eine Behandlung, die jeder Arbeiter wissen sollte. Jetzt brauchen sich ja die Kollegen nicht mehr zu fürchten. Wer also einen feigen guten Gewinn haben will, der gehe zum Maierbrenn nach Heidenberg. Wir fügen aber die Kollegen, auch das Nachstehende zu befragen:

Der Lohn- und Logiszwang beraubt den Arbeiter seines eigenen Heims und macht ihm das Leben zum ununterbrochenen Kampf. Er macht den Herrn des Geldes auch zum Herrn der Hauslichkeit des Arbeiters. Er bringt den letzteren, auch seine freien Stunden unter der harten Aufsicht und Kontrolle des Arbeitgebers oder dessen familienangehörigen zugehörigen und ihnen dafür Rechenschaft zu geben. Selbst der Schüler entzieht ihm nicht der Abhängigkeit.

Der Unternehmer will Herr in seinem Hause sein, er duldet keine Feinde unter sich. Aber an dem Tag seiner Fahrt hat seine Herrschaft auf. An der Schwelle seines eigenen Heims ist der Arbeiter sein eigener Herr.

Zus.: Der Lohn- und Logiszwang, ein kulturverderbliches System; erste Publikation der Zentral-Kommission 1912, S. 11 u. 12.

Gröden. Tarifvertrag. In der Brauerei Klingel zu Hildersbach wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der für die Kollegen folgende Vorteile bringt: 1. bis 2 Pf. Lohnsteigerung pro Woche, die Arbeiter erhalten Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 14 Tagen, für Heberstunden 20 Pf. Urlaub 2 Tage, bei militärischen Übungen 1 Pf. pro Tag bis zu 20 Tagen

und sonstige kleine Verbesserungen. Wenn man bedenkt, daß der Betrieb nur Klein und noch dazu eine ländliche Brauerei ist, so kann man mit dem Tarifabschluß zufrieden sein. Die Kollegen waren überhaupt der Meinung, daß die Lohnbewegung bei Herrn Klingel sich jährlammer gehalten würde, aber Herr Klingel sah ein, daß es wertlos ist, die Sache Monate hinauszuziehen. Durch diesen Tarifabschluß ist erwiesen, daß es möglich ist, auch auf dem Lande bessere Verhältnisse zu schaffen, wenn die Kollegen der Organisation angehören.

Kaiserlautern. Streit. Am 2. Mai legten die Kollegen der Sternbrauerei, Gebr. Orth, die Arbeit nieder. Wie wir schon in Nr. 13 der „Verbands-Zeitung“ mitteilten, wurde am 13. März in dieser Brauerei in eine Lohnbewegung eingetreten. Die nachgehende Verhandlung wurde damals mit der Begründung abgelehnt, daß Herr Dr. Orth krank sei. Bei unserer Vorstellungsverhandlung am 18. März mündete die Brauerei Orth die Vortagung der Verhandlungen auf vier Wochen, da Herr Orth junior allein nicht in der Lage sei, nach vor Übern die Angelegenheit zu erledigen. Die an jenem Abend stattgehabene Vertriebsversammlung der Arbeiter der Brauerei Orth war jedoch mit diesem Resultat nicht befriedigt, sie beauftragte ihre Vertreter, auf der sofortigen Vereinbarung eines Tarifvertrages zu verharren und in diesem Sinne mit der Brauerei Orth weiter zu verhandeln.

Die folgende Verhandlung am 19. März ergab dann das in Nr. 13 dieser Zeitung veröffentlichte Resultat, daß Herr Orth junior uns die Zustimmung gab: für die 48stündige Arbeitszeit, für die Regelung der Arbeitszeit des Winterhalbjahrs, für den Fortfall der Sonn- und Feiertagsarbeit bezw. für die besondere Bezahlung derselben einzustehen und daß jeder Arbeiter sofort eine Mark Lohnzulage pro Woche erhält. Nach diesen Zusicherungen einigten wir uns dahin, daß die Verhandlungen über den Tarifvertragsabschluß auf den 4. April vertagt wurden.

Wurden wir schon am 18. und 19. März von der Brauerei Gebr. Orth darauf verwiesen, daß die übrigen Kaiserlauterner Brauereien bereit seien, mit uns zu verhandeln und einen Tarifvertrag abzuschließen, so stellte die Brauerei Gebr. Orth sich am 4. April auf den Standpunkt, daß sie nur in Gemeinschaft mit den übrigen Brauereien verhandeln und mit uns einen Tarifvertrag abschließen. Sie hätte uns doch schon damals (am 18. und 19. März) gesagt, daß die Kaiserlauterner Brauereien jetzt anderer Meinung geworden seien, daß sie jetzt einsehen, daß sie sich den Forderungen der Arbeiterorganisationen doch nicht dauernd widersetzen können, daß sie doch einmal einen Tarifvertrag abschließen müssen. Und warum wir das nicht wollten.

Obwohl wir unsere Abmachungen am 19. März mit der Brauerei Gebr. Orth unter der Voraussetzung getroffen hatten, daß unabhängig von der Stellungnahme der übrigen Brauereien oder umgekehrt zu diesen, für die Brauerei Gebr. Orth am 4. April d. J. die Verhandlungen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages aufgenommen werden, wollten wir das Anerbieten der Kaiserlauterner Brauereien nicht von der Hand weisen. Wir verzichteten deshalb am 4. April auf die Aufnahme der Verhandlungen mit der Brauerei Orth und verbrachen, zu dem Angebot der Brauereien Stellung zu nehmen. Auf Grund eines Versammlungsbeschlusses überließen wir die der Brauerei Orth unterbreiteten Forderungen allen übrigen Kaiserlauterner Brauereien.

Doch welche Enttäuschung! Statt der Einladung zu der von uns nachgehenden Tarifverhandlung erhielten wir ein vom 10. April datiertes Ablehnungsschreiben, das von sämtlichen Kaiserlauterner Brauereien, auch von der Sternbrauerei, Gebr. Orth, unterzeichnet war.

Ein solcher Vorgang grenzt doch stark an Verrat! Man braucht sich nicht erst zu fragen: Haben die übrigen Kaiserlauterner Brauereien die Sternbrauerei Gebr. Orth belogen oder hat letztere den Arbeitervertretern die Unwahrheit gesagt? Nein, denn der Vorgang an sich bezeugt genug. Die Brauerei Orth will auch jetzt von ihrem gegebenen Versprechen nichts mehr wissen. Sie streift es überhaupt ab und die Zustimmung zur Verhandlung behufs Abschluß eines Tarifvertrages gegeben zu haben. Trotzdem unsere Kollegen in der Brauerei Gebr. Orth nur deshalb mit der Vortagung der Verhandlungen einverstanden waren, weil die Fortsetzung derselben auf den 4. Mai zugesichert war.

Die Sternbrauerei Gebr. Orth in Kaiserlautern scheint die Solidarität der Brauereien unter sich über alles zu schätzen. Sie glaubt selbst aus Solidarität zu den übrigen Brauereien ihr gegebenes Wort nicht einlösen zu brauchen, sie glaubt, die rückständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kaiserlauterner Brauereiarbeiter mit Hilfe der Solidarität der Brauereien für alle Zeiten verantworten zu können!

In dieser Angelegenheit muß die Brauerei Gebr. Orth einmüdig werden! Denn es geht um die Ehre der Arbeiter der Brauerei Gebr. Orth war, die der Arbeiterseite zurecht gewordene Nachsicht, Verhöhnung und Entrechnung mit der Seite der Arbeitniederlegung zu perrieren, so gut ist es jetzt die Pflicht aller Arbeiter, mit und für die ausständigen Brauereiarbeiter der Sternbrauerei Gebr. Orth in Kaiserlautern Solidarität zu üben. Zugang in fernzubalten!

Sonneberg. Streit und Tarifvertrag. Wegen Lohnforderungen traten am 2. Mai in Sonneberg die Brauereiarbeiter in den Ausstand. Die Kündigung des Vertrages beantragten die Brauereien dahingehend, daß sie diese recht gern entgegennehmen, da sie sich bisher durch den Tarif geschädigt hätten. Auf die eingereichten Forderungen antworteten sie, daß sie die Forderung einer zeitlichen und maßvoller „Stellung untergeben hätten, aber ohne Lohnsteigerung könnten sie nichts bewilligen und sei daher die nachgehende Unterhandlung zwecklos.

Die Arbeiter konnten sich von der Zwecklosigkeit einer Unterhandlung nicht so schnell überzeugen und erwiderten eine solche herbeizuführen. Eine Zusammenkunft kam auch zustande, erreicht wurde nichts, denn der Brauereiarbeiterverband und „Imgegen“ erwiderte es nicht. Da nun auch eine zweite Zusammenkunft noch ausblieb, nahmen nach nachgehender Vertagung in jedem Falle die Arbeiter die Arbeit nicht wieder auf. In Sonneberg handelt es sich um Streit und nur einige Lehrlinge, 2 Heberstunden, 1 Sonne-

berg und 1 Oberbürsche bleiben stehen. Nach zweitägigem Streit kam eine Einigung zustande und ist ein Tarif wiederum auf 3 Jahre vereinbart, der Lohnsteigerung, Arbeitszeitverkürzung usw. den Kollegen bringt. Die Sonneberger Kollegen haben bemerkt, daß sie durch ihre erste und einheitliche Organisation etwas leisten können. Möchten sich alle Kollegen ein Beispiel daran nehmen.

† Urad. Tarifvertrag. Mit den 3 Brauereien L m e n g e r u. S a u t e r, M. L o p p und Frau W u r f e r wurde unter folgenden Verbesserungen ein Tarifvertrag abgeschlossen:

Die Arbeitszeit beträgt im Winterhalbjahr 12, im Sommerhalbjahr 10 Stunden; sie wurde bei L m e n g e r und S a u t e r täglich um eine halbe Stunde, in den übrigen Brauereien um 1 1/2 Stunden verkürzt. Die Lohnsteigerung läßt sich wegen Anschaffung der Maltzgerate nicht genau festsetzen, doch dürfte dieselbe im Durchschnitt wöchentlich 2 Pf. betragen. Alle am Sonntag zu leistende Arbeit wird die Stunde mit 60 Pf. vergütet. Für Heberarbeit an Wochentagen erhalten Brauer und Küler die Stunde 55 Pf., Hilfsarbeiter pro Stunde 45 Pf. vergütet. Bei Mehrleistungen usw. wird ein Lohnzuschlag von 50 Proz. gewährt.

Urlaub erhalten die in Frage kommenden Arbeiter mit einem Dienjahre 2 Tage, steigend jedes weitere Jahr um einen Tag bis zu fünf Tagen. Bei militärischen Übungen wird bis zu 14 Tagen die Hälfte Lohn, bei Krankheit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld von 1. bis zum 15. Tage vergütet. Bei sonstigen unvermeidlichen Versäumnissen bis zu einem Tage wird vom Lohn nichts in Abzug gebracht. Der Tarifvertrag hat drei Jahre Gültigkeit. Mit Einführung dieses Tarifvertrages haben die Kollegen auf den ersten Anblick einen schönen Erfolg erzielt und werden den Wert der Organisation zu schätzen wissen. Es wäre nur zu wünschen, daß die Kollegen in den zwei übrigen Brauereien und von Heßlingen und N ü r t i n g e n aus dieser Bewegung die richtige Lehre ziehen und ebenfalls dem Verbands beitreten, dann wäre es ein leichtes, auch in diesen Vertrieben einen Tarifvertragsvertrag zu verhandeln und zeitgemäße Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

† Urad. Tarifvertrag. Nachdem der Tarif mit der Vereinsbrauerei, welcher am 1. Mai 1913 abläuft, gekündigt und gleichzeitig ein neuer Tarifvertrag eingereicht worden war, fanden Verhandlungen mit der Brauereileitung zwecks Abschluß eines neuen Vertrages statt. Die Direktion erklärte in der ersten Verhandlung, daß sie auferhand sei, irgendwelche Zugeständnisse zu machen, sie hätte im letzten Halbjahr eine Unerbilanz von über 15.000 Pf. zu verzeichnen, so daß eine weitere Belastung durch erhöhte Löhne von Seiten der Direktion gegenüber den Aktionären nicht verantwortet werden könne.

Erst nach langwierigen Verhandlungen, welche öfters zu Scheitern drohten, gelang es, einen neuen Tarif zustande zu bringen. Es wurden Lohnsteigerungen von 1 Pf. und 1,50 Pf. im ersten, eine weitere Mark im zweiten Jahre erreicht. Ferner wurde eine Erhöhung der Heberstundenlöhne um 5 bezw. 10 Pf. ab 1. Mai 1914 erzielt. Auch ein Urlaub von drei, steigend bis zu 5 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes wurde erreicht.

Eine Betriebsversammlung, welche sich mit den Jugendmännern befaßte, lehnte dieselben einmütig ab, wobei es zuweilen sehr hitzig zuging. Die Versammlung war der Meinung, daß die Jugendmännern zu niedrig seien; der Bezirksleiter wurde beauftragt zu versuchen, zu den gemachten Jugendmännern wenigstens noch 50 Pf. hinzu herauszubolen.

Die neue Unterhandlung brachte infolgedessen eine Enttäuschung, als die Direktion erklärte, der Aufsichtsrat hat beschlossen, durchweg nur 50 Pf. Lohnsteigerung beizubehalten zu können. Unter dieser Umständen scheiterten die Verhandlungen.

Eine weitere Verhandlung unter Hinzuziehung des Aufsichtsrats und einer Kommission des Betriebspersonals einigte sich nach langwierigen Verhandlungen auf der Grundlage der ersten Jugendmännern der Direktion, nachdem der Aufsichtsrat seine Zustimmung gegeben und die Kommission erklärte, bei ihren Kollegen für Annahme der Jugendmännern einzutreten. Eine Versammlung der Arbeiter erklärte sich nach längerer Aussprache für Annahme der gemachten Jugendmännern, so daß der Abschluß des Vertrages auf friedlicher Grundlage gesichert ist. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, so sind wir doch wieder ein Stück vorwärts gekommen.

Walgfabriken.

† Raunheim-Ludwigshafen. Eine Firma, welche sich nicht den heutigen Zeitverhältnissen anpassen verweigert oder verweigert will und mit allen Mitteln danach trachtet, der Arbeiterseite Unruhe in den Weg zu legen, ist die Walzfabrik Schaeffler u. Co. in Ludwigshafen. Schon seit Jahren, bei allen Lohnbewegungen im Walzereigewerbe, martiniert Herr Schaeffler den Schartmacher und heimacht jedesmal in es mit dieser Firma zum Konflikte gekommen, während die Sache in allen anderen Vertrieben auf friedlichem Wege beigelegt wurde. Auch bei der letzten Lohnbewegung, im Frühjahr 1911, wollte die Firma den harten Kampf spielen, indem sie alle am wenigsten Arbeiter auf die Straße setzte. Durch energisches Eingreifen der Organisation wurde auch diese Firma zur Einigung gebracht, daß es für den ganzen Vertriebe von Vorteil ist, seit der Arbeiterseite Frieden zu schließen. Am den 1. Juli 1912, also über 1/2 Jahr dauerte der Kampf, kam ein neuer Vertrag zustande, wobei unter ähnlichen Umständen war, daß die Firma ihr unglückliches dazu beitragen werde, daß der Frieden auf längere Zeit für gesichert gelte. Der Lohn der Arbeiter wurde alles vermindert, dieser Schritt zu bewerkstelligen, aber nicht selbst, es am guten Willen der Firma, zumal sie gesehen habe, daß die Arbeiter den Weg zur Organisation gefunden hatten. Auf verschiedenen Wegen wurde man die Arbeiter zu binnergehen, weshalb sie die Organisation als Tarifvertragsbeauftragten, so mit der Firma zwecks Regelung dieser Verhältnisse ins Vernehmen zu lassen. Im Tarifvertrag selbst, den Herr Schaeffler unterzeichnete, heißt es: „Sowohl vorstehende Differenzen werden durch die Kontrahenten geregelt.“ Herr Schaeffler hat es aber lieber nicht für notwendig gefunden, der Organisation zu antworten, viel weniger etwas gut-

Beseitigung der Mißstände zu tun. Dieser Satz sowie der ganze Tarifvertrag ist offenbar für die Firma etwas, das man umgehen kann, wie man will. Im Tarifvertrag ist nämlich die Arbeitszeit so geregelt, daß dieselbe für die Tagelöhner von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr und für die Nachschicht von abends 6 Uhr bis morgens 6 Uhr festgelegt ist. Lediglich um Leute zu sparen, damit der Profit nicht leidet, läßt man diejenigen Arbeiter, welche Nachschicht haben, 15 bis 16 Stunden im Dienste stehen, von abends 6 Uhr bis am anderen Mittag 11 Uhr oder gar 12 Uhr. Dann schickt man sie nach Hause, und haben sie 3 bis 4 Stunden geschlafen, so geht es erneut wieder an die Nacharbeit. Wenn hier noch kein größeres Unglück passiert, ist es gerade Zufallsache, zumal die Leute in keinem Betriebe derart ausgenutzt werden als hier. Weil sich aber die Arbeiter gegen eine derartige Ausbeutung zur Wehr setzen, müssen sie es am Schluß der Kampagne bitter büßen. In den früheren Jahren sind immer die beiden ältesten Wälzer auch in den Sommermonaten beschäftigt worden und wir sind überzeugt, daß auch in diesem Jahre wieder für sie Arbeit vorhanden wäre, aber hier läßt man sich offenbar mit dem bekannten Trick durchzuhehlen, den man diesen Winter einige Male angewendet hat, indem man zu den nötigen Arbeiten Tagelöhner einstellt und sie bezahlt, wie man gerade will. Nach dem Tarifvertrag müssen dieselben aber mit dem Wochenlohn von 29 Mk. bezahlt werden. Weil man diese vertraglichen 29 Mk. nicht bezahlen will, hat man den Leuten gekündigt resp. sie entlassen. Eine bekannte Persönlichkeit, die ja schon einige Male den Hausmeister gemacht hat, hat sich ja bereits angeboten, wohlfeiler zu arbeiten; vielleicht findet er noch einen Kollegen mit derselben Charaktereigenschaft.

Das eine können wir aber der Firma sagen, daß sich die Organisation eine derartige Behandlung nicht so mir nichts, dir nichts gefallen läßt, und wenn die Firma Schoeffler u. Co. die tariflichen Bestimmungen nicht respektiert, daß der Organisation auch nach Kampagnenabschluss noch Mittel zur Verfügung stehen, dafür zu sorgen, daß der Vertrag nicht nur auf dem Papiere steht, sondern daß er auch eingehalten wird; und wenn die Firma, als sie die Unterschrift dazu gegeben hat, eine ehrliche Absicht hatte, dann wird es auch gehen, selbst wenn es ihr schwer fällt.

Brennereien und Hefeabriken.

† Stuttgart. Die letzte gutbesuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit dem Schreiben des Herrn Polizeidirektors Dr. Wittinger an den Herrn Oberbürgermeister Dr. Lautenbachler bezüglich des Streiks bei der Firma Rung u. Co., das in der Rathauszeitung vom 27. März zur Verlesung kam. Kollege Steinhilber würdigte das Schreiben des Herrn Polizeidirektors, und bedauerte, daß ein Mann in so verantwortungsvoller Stelle einen kleinen Streit dazu benutzte, um einen erfahrenen Gewerkschaftsbeamten öffentlich zu beleidigen. Herr Dr. Wittinger hätte doch Veranlassung nehmen sollen, den Sachverhalt genauer zu prüfen, bevor ein, wenn die Voraussetzungen richtig wären, vernichtendes Urteil aus seinem Munde kam. Herr Dr. Wittinger sprach von vielen Angelegenheiten. Daß viel aufgeschrieben wurde, kann schon stimmen. Die gerichtliche Nachprüfung wird aber ergeben, daß die Aufzeichnungen in den seltensten Fällen zu Recht erfolgt sind.

In der Diskussion wurde Klage geführt über das Verhalten einzelner Polizeibeamten. Unsere öffentliche Kritik der Polizei sei sehr angebracht gewesen, inzwischen sei ja auch eine Besserung eingetreten; man könne jetzt über die Schuppleute nicht mehr klagen. Wahrscheinlich sei die richtige Institution der Schuppleute durch Herrn Dr. Wittinger zu spät erfolgt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die im Gewerkschaftshaus tagende gut besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von der Handlungsweise des Herrn Dr. Wittinger. Die Versammlung spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß ein so hoher Beamter sich herbeiläßt, durch einseitige Informationen die gesamte Organisation, sowie deren Geschäftsführer bei den bürgerlichen Kollegen herabzusetzen. Die Versammlung spricht Herrn Dr. Wittinger das Recht ab, über Organisationsverhältnisse zu urteilen, über die der Herr Polizeidirektor nicht im mindesten zu verfügen hat. In übrigen schließt sich die Versammlung vollständig der Erklärung an, die von ihrem Organisationsvertreter in der „Schwäbischen Tagwacht“ veröffentlicht wurde.“

Der Kampf bei der Firma Rung u. Co. dauert un verändert weiter. Die Anfragen, die an die Firma gerichtet wurden, sind nicht beantwortet worden. Dieses Kapitel wird demnächst ausführlicher behandelt werden. Bezug ist nach wie vor von dieser Firma fernzuhalten.

Mühlen.

† Neubrandenburg. **Erfolgreiche Lohnbewegung.** Schon einmal war es gelungen, die Kollegen der Niederdahme ihre Organisation zuzuführen. Damals im Jahre 1907 war es infolge der noch kleinen Mühlenarbeiterorganisation unmöglich, sich der neu gegründeten Fabrikalle zu anschließen, wie es notwendig gewesen wäre und wie es unter der neuen Verbandstirne möglich ist. Die damals noch äußerst rückständigen Arbeitsbedingungen im genannten Betrieb veranlaßten die Kollegen, mit einigen Wünder an die Firma heranzutreten. Die Firma kam allerdings nicht entgegen und kam es deshalb zur Arbeitsbesetzung, worauf einige Zugeständnisse gemacht wurden. Der damalige Streik erfolgte ohne die Zustimmung des Verbandsvorstandes und endete infolgedessen auch in demselben. Inzwischen organisieren sich die Kollegen der Niederdahme wieder. Diesemal übergeben sie die Forderung der Forderungen ihrer Organisation. Letztere umfasst die Forderungen in einem Vertragsentwurf. Geantworte hat die Firma auf die erfolgte Eingabe der Organisationsleitung nicht. Letztere wurde deshalb bei der Firma doch vorstellig und erreichte Verhandlungen mit einer aus dem Personal gewählten Kommission. Die Verhandlungen ergaben allgemeine Lohnzulagen im Höhe von 2 Pf. pro Tag bzw. 1,50 Mk. pro Woche. Weiter wurde noch 10 Stunde Arbeitsbesetzung pro Tag und Erhöhung aller Nebenleistungen um 5 Pf. erzielt. Die Herr Kante dem Organisationsvertreter gegenüber

versicherte, lehne er aus prinzipiellen Gründen die Regelung der Arbeitsverhältnisse mit der Organisation ab. Man schließt kaum fehl, daß dieses Prinzip seitens der Arbeitgeberorganisation festgelegt ist und hochgehalten verjucht wird. Auf wie lange, das wird an den Kollegen in der Mühlenindustrie liegen. Die gemachten Zugeständnisse sind Früchte der Organisation. Hoffentlich verstehen die Kollegen dies auch zu würdigen und bauen die Organisation nach Kräften aus. Die Kollegen der Umgegend dem Verband zuzuführen, wird vorerst die Aufgabe sein müssen.

Korrespondenzen.

Barmen. In der letzten Zeit haben sich in der hiesigen Brauerei Tienes u. Sohn Verhältnisse herausgebildet, die alles andere als arbeiterfreundlich sind. Man versteht es ausgezeichnet, unbequem gewordene Arbeiter auf die Straße zu setzen. So hatte ein Bierfahrer, der bereits 8 Jahre in dem Betrieb tätig war, das Malheur, daß er verunglückte und beide Beine brach. Als er wieder gesund war, konnte er, wie leicht erklärlich, nicht mehr alle schweren Arbeiten verrichten. Das war für den Herrn Braumeister Grund genug, ihn dies stets fühlen zu lassen. Schließlich, am Samstag vor Ostern, hatte man auch einen Grund gefunden, ihn zu entlassen. Bei den diesbezüglichen Auseinandersetzungen gab man ihm ja zu verstehen, daß seine Papiere schon längst fertig wären. Daß man ihn am Samstag vor Ostern noch arbeiten ließ, hatte seinen Grund darin, daß man seine Arbeitskraft für den Tag noch nötig gebraucht. Die Organisation hat alles versucht, die Entlassung rückgängig zu machen, aber vergeblich. Man höre, was Herr Tienes gegen den in Betracht kommenden Kollegen Rhode einzumenden hatte: er soll verschiedentlich nicht vorwärtsmäßig gedrückt haben, er wäre überhaupt ein Büffel; es hätten sich auch eine ganze Anzahl Wirte über Rhode beschwert. Von der Organisation ist Rhode beauftragt worden, sich schriftlich von der von ihm bedienten Kundenschaft bestätigen zu lassen, ob er seine Pflicht getan habe oder nicht. Und die meisten Wirte erklärten unter schriftlich, daß Rhode stets seine Pflicht getan habe und ihnen auch stets anständig entgegengekommen sei. Aber Herr Tienes weiß sich auch da zu helfen und er erklärte darauf, die Wirte hätten ihm mitgeteilt, daß sie Rhode die Unterschrift gegeben hätten, um Ruhe zu haben und mit der Arbeiterschaft nicht in Konflikt zu kommen. Also, die Wirte sollen etwas beirätigt haben, was sie selbst nicht glauben. Wir hegen starken Zweifel an der Behauptung des Herrn Tienes. Als nämlich die Kommission Herrn Tienes entgegensteht, daß doch Rhode keine gesunden Knochen in der Brauerei gelassen hätte, er auch Kammerberater sei, erklärte er rundweg: „Denjenigen, den ich einmal nicht mehr sehen mag, muß raus, sein Betrieb sei keine Versicherungsanstalt für den Verband.“ Auch ein paar andere Fälle haben sich ereignet, wo gleich die Entlassung die Folge war. Bis hierher war es üblich, wenn einer verunglückt, daß der Betreffende, wenn er wieder hergestellt ist, weiterarbeiten kann, auch bei Tienes u. Sohn. Frühere Fälle bestätigen dies, nur mit dem Unterschied, daß es sich bei den Verletzten nicht um Verbandskollegen handelte. Nur so weiter, dann wird das bürgerliche Humanität, mit der man haunieren geht, bald zum Lächerlich sein. Wollen sich die Berufs Kollegen gegen solche unzulässigen Verhältnisse wehren, so müssen sie sich alsbald mit der Organisation anschließen. Nur so bilden sie eine Macht gegenüber dem Unternehmertum und können bessere Verhältnisse erringen.

Berlin. Am 27. April fand unsere Quartalsversammlung statt. Vorsitzender Godapp erläuterte den Geschäftsbericht vom 1. Quartal. Zur Erledigung der Geschäfte waren notwendig: 7 Sitzungen der Ortsverwaltung, 3 Vertrauensmännerversammlungen, 46 Verhandlungen mit den Unternehmern, 1 Sitzung des Einigungsamtes, 25 sonstige Sitzungen. Ferner fanden statt: 146 Versammlungen, darunter 5 Gruppen- und 135 Betriebsversammlungen. Die wichtigsten Verhandlungen wurden der Versammlung unterbreitet und einer gebührenden Kritik unterzogen. In der Deutonia-Brauerei kam es zur Arbeitsniederlegung. Die Brauerei hatte bei Einstellung von Jahresspersonal entgegen der Vereinbarung unserer Arbeitsniederlegungs übergegangen. Der Streik wurde nach kurzer Dauer durch Vergleich beendet. Mit der Salomonmühle konnte ein Vertrag abgeschlossen werden, nach welchem sich die Firma verpflichtet, seinen ihrer Arbeitnehmer wegen Zugehörigkeit zur Organisation zu maßregeln. Bei Baikalang und nur solche Leute einzustellen, welche eine Karte unseres Nachweises in Händen haben. Dem Obermüller wird anheim gegeben, den Arbeitern eine angemessene Verhandlung zuteil werden zu lassen. Der Vertrag kam durch Vermittlung der G. E. G. deutscher Konsumvereine zustande, da die Firma Salomon Lieferant derselben ist.

Schuldt berichtete dann über die Lohnbewegungen, die im 1. Quartal geführt, bzw. noch geführt werden. In den Brauereien Kiefferberg und Königsrad: Niederlage geblieben. Konnten solche für das Konfessionell erfolgreich durchgeführt werden. In der Niederlage der Saale-Brauerei kennen anfangs durch mehrmaliges Verhandeln keine Erfolge erzielt werden. Man erklärte, daß in Anbetracht der in Kraft tretenden Biersteuer es nicht möglich sei, Zugeständnisse zu machen. Schließlich gewährte man den Kellerarbeitern eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche und 1/2 Stunde Arbeitszeitverlängerung. In den Maßbierbrauereien Borussia und Groiterion weigerte man sich, den Engelhardt-Tarif anzuerkennen. Jedoch wird es demnächst gelingen, ihn mit einigen Abänderungen abzuschließen. Die Bewegung der Weißbierbrauereiarbeiter ist so weit gediehen, daß die Unternehmer auf den eingereichten Tarifentwurf so gut wie gar keine Zugeständnisse gemacht haben. Man will die gute Karte Zulage, welche die Arbeiter in den Sommermonaten erhalten, größtenteils nun auch für die Wintermonate gewähren, die Brauarbeitszeit um eine halbe Stunde verlängern und eine Tariddauer von 3 Jahren festlegen. Die Verhandlungen wurden unter Leitung des Schutzverbandes der Brauereien der Norddeutschen Brauereiarbeitergemeinschaft gepflogen. Einer Versammlung wurden diese Zugeständnisse unterbreitet. Dasselbe lehnte es ab, die Zugeständnisse anzunehmen. Es soll weiter verhandelt werden.

Der Kassenbericht lag gedruckt vor. In der Verbandskasse balancierten Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 80.414,40 Mk. An Unterstufungen wurden 16.425,45 Mk. gezahlt. Zur Hauptkasse gesandt 7934,17 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 7749,87 Mk. zu verzeichnen. An Unterstufungen wurden 3873,20 Mk. gezahlt. Die Gesamtansgabe betrug 7091,89 Mk., so daß am Schluß des Quartals ein Ueberschuß von 657,89 Mk. verblieb. Das Reinerlösnis betrug am Schluß des 1. Quartals 1913 58.199,89 Mk. Mitgliederbestand 4936. Eine große Diskussion wurde über beide Berichte nicht geführt. Einige Redner forderten die Kollegen auf, sich der Konsumgenossenschaft anzuschließen, da aus dem Geschäftsbericht hervorgehe, daß dieselbe bei Lohnbewegungen einen Mediator bilde.

Eine Vorlage, in welcher die Entschädigung für Bezirks- und Betriebsvertrauensmänner neu geregelt und, um es den Hilfskassierern möglich zu machen, das einjährige Geld sofort an den Kassierer einzufenden, die Einrichtung eines Postcheckkontos gefordert wird, wurde einstimmig angenommen.

Träger gibt das Ergebnis der Verhandlungen, welche bezüglich Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises gepflogen worden sind, bekannt. Hiernach stehen die Parteien unmittelbar vor einem Abschluß. Das Endergebnis soll einer eigens hierzu einberufenen Versammlung unterbreitet werden.

Burg. In der letzten Versammlung referierte Genosse Anders über den Nutzen und die Notwendigkeit der Organisation. Der gesendete Beifall der gutbesuchten Versammlung läßt hoffen, daß jeder Anwesende im ureigensten Interesse die Agitation für den Brauereiarbeiterverband betreiben wird. Zu dem eingereichten Tarif nahmen die Kollegen noch einmal Stellung und beschloßen, die Verhandlungen, zu denen die örtliche wie auch die Gauleitung jederzeit ermächtigt ist, abzuwarten. Befremdend wurde von der Versammlung wahrgenommen, daß kein Mitglied der Steinhausbrauerei anwesend war. Mögen die Arbeiter einsehen, daß in so bewegter Zeit allein die Organisation es sein kann, welche den Hart und die Zuflucht der Arbeiter bildet. Bleiben sie dieser fern, so arbeiten sie ihren Arbeitsbrüdern entgegen. Nur die Gewerkschaftsorganisation ist imstande, bessere Behandlung und Bezahlung zu erlangen. Lebhaft Klage geführt über das wenig solidarische Verhalten des Heizers der Aktienbrauerei. Auch über unpünktlichen Arbeitschluß beklagte man sich dort. Deister käme es vor, daß nicht nur von den Pausen einige Minuten abgezackt würden, sondern daß auch abends, da um 1/7 Uhr nicht geputzt wird, die Arbeitszeit um eine Viertelstunde oder gar noch weiter ausgedehnt werde.

Döbern. Am Sonntag, den 20. April, fand im Restaurant „Muhlenstraße“ eine öffentliche Brauerei- und Mühlenarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Kapte-Berlin über das Thema: „Der Kampf ums tägliche Brot“ referierte. Dem Referenten gelang es, in treffender Weise der Versammlung vor Augen zu führen, was zu tun ist, sollen auch hier bessere Verhältnisse Platz greifen. Der Besuch der Versammlung seitens der Mühlenarbeiter ließ allerdings nicht darauf schließen, als ob es auch hier vorwärts gehen sollte, hatte es doch kein einziger Unorganisierter für notwendig gehalten, in die Versammlung zu kommen. Das ist auch die Ursache, daß die Löhne hier noch zwischen 19 bis 24 Mk. schwanken bei einer Arbeitszeit von 12-14 Stunden. Dafür werden aber auch die Mühlenarbeiter von ihren „Hochtättern“ mit Alterszulagen und Inzenturgeldern abgepeißt. Hoffentlich gelingt es uns, auch in hiesiger Gegend die noch fernstehenden Kollegen eines besseren zu belehren.

Essen (Ruhr). In der am 20. April stattgefundenen Mitgliederversammlung gab der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal. Im Anschluß an die Abrechnung fand eine längere Diskussion statt über die reitierenden Beiträge. Den Vertrauensmännern wurde besonders ans Herz gelegt, dafür zu sorgen, daß in Zukunft Reklamen nicht mehr zu verzeichnen sind. Da das Einfassieren der Beiträge in verschiedenen Brauereien mit Schwierigkeiten verbunden ist, und das Einzeln der selben außerhalb der Vertrauensleute mit Unkosten, so wurde ein Antrag gestellt: „für das Einfassieren der Beiträge wird den Vertrauensleuten eine Vergütung von 2 Pf. pro Marke aus der Lokalkasse gewährt“, der einstimmige Annahme fand.

Hierauf gab der Vorsitzende Bericht über die Verhandlungen mit der Aktienbrauerei betreffs Entlassungen. Am 13. März wurden 2 Hilfsarbeiter 1 1/2 Stunden vor Arbeitschluß entlassen und als Grund Arbeitsmangel angeführt. Auf eine telephonische Anfrage bei der Direktion erklärte uns Herr Direktor Raiche, daß er es selbst für unangebracht finde, derartige Entlassungen ohne Kündigung vorzunehmen, und gab uns die Versicherung, daß in Zukunft so etwas nicht wieder vorkommen soll. Eine weitere Entlassung in demselben Betrieb fand am 22. März statt, die darauf zurückzuführen ist, daß ein Kollege bei Ausführung einer Arbeit, die nicht schnell genug gehen konnte, sich die Titulationen des Brauführers Kolmer wie „Hornviecher“, „Kollafen“ u. dergl. nicht ohne weiteres gefallen ließ. Derartige Titulationen zählen wohl zu den üblich gebräuchlichen bei den maßgebenden Personen, welche die Entlassung verriegt haben.

Ueber die Arbeitsvermittlung der verschiedenen Brauereien wurde lebhaft Klage geführt. Hierzu ergriff Kollege Brülling das Wort und führte den Anwesenden drastisch vor Augen, in welcher frivolen Weise die Arbeitsvermittlung der Brauereien im allgemeinen gehandhabt wird. Allen voran ist immer noch die Aktienbrauerei. Fragt die Organisationsleitung wegen Einstellung von Arbeitskräften an, so heißt es jedesmal, es sei alles bereit. Im nächsten Tage aber stellt man Brauer von dem Bundesverein ein. Auch dem Kartell gegenüber hat man öfter versprochen, auch vom Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter Leute einzustellen, trotzdem es nicht geschahen. Schlimmer kann man die Arbeiter nicht behandeln, wie es hier geschieht. In diesem Betrieb ist der Bundesnachweis etabliert. Hier werden telephonisch die Vermittlungen von anderen Brauereien entgegengenommen und der Bundesnachweise kann ungeniert in der Brauerei weiter rekrutieren. Damit ist doch festgestellt, daß die Leitung bei diesen Leuten alles duldet, was sich gegen die verhassten Verbündeten macht. Demnach will die Brauerei diese ihre einseitige Stellungnahme rechtfertigen? Nach uns hin will

sie aus geschäftlichen Gründen als arbeiterfreundlich gelten, aber ihre Handlungen sind so arbeiterfeindlich, wie fast nirgendwo anders. Die Sternbrauerei in Kranz beschäftigt grundsätzlich keine organisierten Arbeiter. Der Oberbursche dieser Brauerei erklärte einem Arbeitsuchenden: Wir beziehen unsere Leute nur durch Wenz in der Aktienbrauerei. Seit Jahren versteht man es hier, die Organisation von dem Betrieb fernzuhalten, sämtliche Leute werden nur vom „Wenz“ eingestellt. Hat die Leitung des Bundes einmal überflüssige Leute, so kommen sie vorübergehend nach Kranz oder nach der Aktienbrauerei. Die Sternbrauerei benutzt gleichzeitig diese Stellenvermittlung, um nur Leute zu dem niedrigen Lohn zu beschäftigen, um ja nicht in die Lage zu kommen, den Endlohn des Vertrages zu bezahlen. Ferner hat sie ja auch alle Veranlassung, die Organisation vom Betrieb fernzuhalten, damit sie in ungenierter Weise die jugendlichen Arbeiter ausbeuten kann. Jugendliche Arbeiter werden zu allen Arbeiten in der Brauerei herangezogen, hierfür ihnen der horrenden Lohn von 8, 9—12 Mk. bezahlt wird.

In Vortrop sowie in der Rheinisch-Westfälischen Brauerei (Eßener Bürgerbräu) geht man in der letzten Zeit dazu über, nur noch Bundesgenossen einzustellen. Letztere Brauerei holt sich aus fester Stellung einen Brauer heraus und befördert ihn sofort auf eine der besten Stellen in der Brauerei. Dagegen werden alte, tüchtige Arbeiter zurückgedrängt und nur deshalb, weil sie organisiert sind. Alle Beschwerden hiergegen weist die Verwaltung mit dem Bemerkten zurück, sie will „Herr im Hause bleiben“. Solche Zustände bedürfen einer energischen Zurückweisung. Die Organisation wird sich in der nächsten Zeit eingehend mit dieser Brauerei beschäftigen.

Zum Schluß erwähnte der Kollege Brülling noch in eingehender Weise die Anwesenenden, in Anbetracht der Situation und der nächstjährigen Tarifbewegung alle Kräfte einzusetzen, daß auch der letzte Brauereiarbeiter unserer Organisation zugeführt wird.

Ludwigsburg. Am Sonntag, den 27. April, vormittags, fand im „Englischen Garten“ eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, zu der auch die anderen Gewerkschaftskollegen zahlreich erschienen waren. Genosse Weimher aus Stuttgart sprach über die Gewerkschaften und die letzten Reichstagsverhandlungen. Der Redner sagte, unter wie schweren Opfern die Gewerkschaften eine bessere Lebenshaltung für die Arbeiterklasse erkämpft haben. Diese Aushararbeit werde aber durch die Kanonendonnerer aufs schwerste bedroht. Er besprach dann die Entschuldigungen Liebknechts über das verbrecherische Treiben der Kriegshäcker und zeigte, wie notwendig der Zusammenschluß der Arbeiterklasse gegen diese Verbrecher an Vorkommen. Das Referat wurde mit größter Aufmerksamkeit angehört und mit Beifall belohnt. Mit einem Appell des Kollegen Steinhauser und Genossen Neugebauer, die Arbeiterklasse von Ludwigsburg möge sich noch besser organisieren, fand die sehr interessante Versammlung ihr Ende.

Magdeburg. In der Versammlung vom 29. April erkrankte Kollege Wenz die geschäftlichen Mitteilungen. Aus demselben war zu ersehen, daß es auch möglich ist, in den Mühlern etwas Durchgreifendes zu erzielen, wenn die Kollegen einig und geschlossen hinter ihren gerechten Forderungen stehen. So wurden in den Futtermittelmühlern Köchling u. Grant sowie Bethge jun. diverse Verbesserungen durchgeführt. Es wurde darüber schon berichtet. Auch ist zu hoffen, daß die Verhandlungen mit Herrn Ernst Nagel über den Tarifvertrag der Budauer Dampf- und Bierbrauerei Reichardt u. Schneidewin ein befriedigendes Ergebnis zeitigen. Der Vorsitzende, Kollege Fischer, forderte zu reger Mitarbeit in Hinblick auf die ablaufenden Tarifverträge auf; gerade hier sollten die Kollegen ihre Pflicht und Schuldigkeit tun.

Meerane. Die am 27. April tagende Versammlung im „Züringer Hof“ war leider schlecht besucht. Man sollte doch meinen, wenn eine so wichtige Tagesordnung angesetzt ist, würden sich die Kollegen vollzählig zur Versammlung einstellen. Aber die Kollegen von Meerane und Umgebung haben, wie die Versammlung zeigte, es nicht mehr nötig, zum zu gehen, wo ihre Interessen vertreten werden. Gerade die Kollegen, die in dem Betrieb arbeiten, der nicht leben und nicht sterben kann, sollten sich doch einmal auf sich selbst verlassen. Leider kommt die Vernunft erst dann, wenn Not und Sorge in der Familie Einkehr hält. Dann fällt auch manchem ein, daß er organisiert ist. Die Vorkommnisse in letzter Zeit, die zur Zufriedenheit der Kollegen diskutiert worden sind und noch in einem Bericht zu regeln sind, müssen die Kollegen ermahnen und ihnen vor Augen führen, daß nur durch feines und kollegiales Zusammenhalten etwas erreicht werden kann, und nicht durch persönliche Neibereien und Schandalerinteressen die Verhältnisse noch schlechter und trauriger machen, als sie an und für sich schon sind. Mögen die paar Worte nicht ungehört an den Kollegen, die es betrifft, vorübergehen.

Mies. Nächste Versammlung vom 27. April war trotz der wichtigen Tagesordnung nur von 41 Mitgliedern besucht. Kollege Kapfner Kocher gab die Abrechnung für das 1. Quartal. Die Einnahme betrug 902,40 Mk., Ausgabe 892,72 Mk. An die Hauptkasse wurden abgeliefert 66,68 Mk. Die Lokalkasse hatte Einnahme im 1. Quartal einschließlich Bestand 1209,80 Mk., Ausgabe 152,80 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 1057,50 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am 31. März 154 männliche und 8 weibliche. Hierauf gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Hier handelte es sich hauptsächlich um die Erwerbung eines Spiel- und Turnplatzes der Gewerkschaften und die Aufbringung der dazu benötigten Gelder. Die Versammlung bewilligte hierzu 500 Mk. Zu Punkt 3 sprach Kollege Gante-Berlin über das Thema: „Der Kampf ums tägliche Brot.“ Zu schließlicher Rede schilderte er die Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung. Ferner, wie durch den modernen Sozialismus heute der Kleinbetrieb ausgediebt wird, hauptsächlich in der Bau- und Mühlenindustrie. Eventuell ist es durch den technischen Entwicklungsgang für den Arbeiter nicht besser geworden, da bei der bestehenden mangelhaften Forderung die Löhne noch unzureichend sind. Seine Ausführungen mündeten mit lautem Beifall aufgehört. Unter Vorsitzendes wurde noch interne Angelegenheiten verhandelt, wobei es bei der Frage der Unterstützung der neu gegründeten Arbeiter-Tanzvereine in Ludwigsburg Auseinandersetzungen kam.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Berücksichtigung der Tuberkulose durch Unfall als Todesursache. Der am 28. September 1912 verstorbene 37jährige Kollege Friedrich Garth von Speyer erlitt am 13. Oktober 1910 in der Bierbrauerei einen Unfall beim Heben eines 224 Pfund schweren Sackes mit Gerste. Er spudete Blut und eine schon vorher bestandene Tuberkuloseerkrankung erlitt eine derartige Verschlimmerung, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Von Januar bis Ende April 1911 befand er sich in Bamberg, von wo er ohne nennenswerte Besserung entlassen werden mußte. Er trat auch nicht ein. Er konnte nur vorübergehend leichte Arbeiten ausführen. 1912 mußte er bis zu seinem Tode auf dem Krankenlager verbringen.

Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft erkannte die eingetretene Verschlimmerung als Unfallfolge an und gewährte ab 1. Mai 1911 eine Rente von 40 Proz. mit monatlich 34,30 Mk. bis zu dem eingetretenen Tode. Die von der Witwe erhobenen Ansprüche auf Sterbegeld und Hinterbliebenenrente für sich und ihre sechs noch nicht 15 Jahre alten Kinder lehnte die Genossenschaft ab. Sie stützte sich dabei auf ein ärztliches Gutachten, welches besagt, daß Garth schon vor dem Unfälle an Tuberkulose krank war, welche Krankheit durch den Unfall verschlimmert worden sei. Diese Verschlimmerung habe sich jedoch verhältnismäßig rasch wieder ausgeglichen, das Lungengewebe jedoch, unbeeinträchtigt durch den Unfall, weiter entwidelt und mußte so zum Tode führen. Der Unfall habe daher die Krankheit nicht verursacht und den Tod nicht beschleunigt. Dagegen legte die Witwe Verurteilung ein.

Das Oberverwaltungsamt Speyer forderte ein weiteres Gutachten ein, das sich zwar im wesentlichen dem Vorgutachten anschloß, aber die Frage, ob der Tod ohne Unfall gerade so schnell eingetreten wäre, offen ließ. Der Vertreter der Klägerin, Genosse Gräf, bestritt zunächst, daß sich die durch den Unfall eingetretene Verschlimmerung wieder ausgeglichen habe. Garth habe vor dem Unfall jede Brauereiarbeit verrichtet, nach demselben aber nur vorübergehend leichte Aufseherdienste leisten können. Daß der Zustand sich nicht gebessert habe, beweise die gleiche Rentenzahlung bis zum Tode. Es bestehe ein Entscheid des Reichsversicherungsamtes, daß, wenn ein Unfall anerkannt sei, die Genossenschaft auch für die weiteren Folgen aufzukommen habe. Daß Garth ohne den Unfall so früh gestorben wäre, sei nicht anzunehmen.

Unter Abänderung des Bescheides der Berufsgenossenschaft wurde die Witwe verurteilt, der Witwe ein Sterbegeld im Betrage von 102,55 Mk., sowie ab 29. September 1912 Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Proz. mit monatlich 77,25 Mk. zu zahlen. Ein Ausfallzusammenhang habe vorbestanden. Die Verschlimmerung sei Ursache des Todes gewesen.

Aus dem Beruf.

Die überlange Arbeitszeit. Die bürgerliche „Acht-Stunden-Zeitung“ weiß folgenden Fall zu berichten:

Dieser Tage kam vor dem Kaisergericht in Kehl zur Verhandlung die Strafsache gegen den am 3. April 1876 zu Mühlhausen i. E. geborenen, in Straßburg-Neudorf wohnhaften verheirateten Chaujfeur Leo Wagner wegen Vergehens gegen § 318 N.-Str.-G.-B. Derselbe war angeklagt, daß er in der Nacht vom 10. auf 11. Februar d. J. auf der Straße Sand-Neudorf auf Gemartung Sand dadurch fahrlässigweise den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage gefährdet hat, daß er als Leiter eines Latrafahrgagens durch zeitweiliges Schlafen die Herrschaft über das Fahrzeug verlor und gegen eine Stange der an der Straße hinstehenden Telegraphenleitung fuhr, wodurch die Stange abbrach. Durch das Geschehen und die wahrheitsgetreuen Angaben des Angeklagten, an welchen das Gericht keinen Zweifel hegte, daß nur die sehr körperliche und lange dienstliche Inanspruchnahme, welche in ihm eine Ermüdung hervorrief und ihn in einen schlafähnlichen Zustand versetzte und schließlich seine Kräfte verlugen, die Folge des Voralles war, hielt das Gericht auf Grund der Weisensnahme die Erfordernisse des Tatbestandes des § 318 N.-Str.-G.-B. in vorliegendem Falle nicht für gegeben und sprach daher den Angeklagten Wagner von der erhobenen Anklage frei. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Wie das Gericht hatte Einsehen und hat die Übermüdung und die lange Arbeitszeit dem Angeklagten zu gute gerechnet und ihn freigesprochen. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: hat denn dieser Mann noch nie etwas von gewerkschaftlicher Organisation gehört, wo er sich gegen eine derart unbegrenzte Ausbeutung wehren konnte? Hat er nie bedacht, daß ihm die ungewöhnlich lange Arbeitszeit auch einmal bei seinem ohnedies gefährdeten Beruf Leben oder gesunde Glieder kosten könnte?

Über es scheint, als ob auch diesem Kollegen, wie manch anderem bei demselben Arbeitgeber, den Essiglichen Mühlern in Straßburg, beschäftigten Arbeiter genügt, wenn er von einem bestimmten Vorgehen ab und zu kurze Worte bekommt. Gerade die dazugehörigen Kollegen hätten es längst notwendig, endlich einig zusammenzutreten und mit den Kollegen der Nachbarsmühle gemeinsam für eine Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen. Ein Teil der dortigen Kollegen aber zieht es vor, von den Krücheln anderer zu zehren, freuen sich, wenn andere für sie die Kasernen aus dem Feuer holen, selbst aber sind sie zu bravem, als arbeitslose Männer mitzuarbeiten in geschlossenen Kampfe.

Hört von diesen Leuten einmal einer etwas davon, was im Verbands vorzuziehen, oder bekommt er gar einmal eine Agitationschrift zur Hand, dann haben sie sich gegen den Rang abzulassen, ihrem Obermäuler die neue Weisheit auszusprechen. Jeder will der erste sein und keiner kann so viel Selbstegefühl aufbringen, das gewerkschaftliche und Uniaubere solcher Handlungsweise einzuweichen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Vom dänischen Gewerkschaftskongress. In der Zeit vom 27. bis 30. April fand in Kopenhagen der Kongress der dänischen Gewerkschaften statt, an dem etwa 400 Delegierte sowie Vertreter der Gewerkschaften in Norwegen, Schweden

und Deutschland teilnahmen. Nach dem Berichte, den der Vorsitzende Madjen gab, ist die verfloßene dreijährige Geschäftsjahre von großem Erfolge für die Gewerkschaften Dänemarks begleitet gewesen. Die Unternehmern haben freilich ihre alte Ausbeutungstaktik weiter befolgt und unter dem Eindruck dieser Taktik ist bei einzelnen Gewerkschaftsmittgliedern eine Mißstimmung erzeugt worden, die zum Teil in syndikalistischen Querschnitts Ausbruch findet. Der Kongress hatte sich auch mit diesen Fragen zu beschäftigen. Zunächst nahm er zu dem Berichte einer besonders eingehenden Delegationskommission Stellung. Mit weit überwiegender Majorität wurde beschlossen, an den organisatorischen Grundlagen der dänischen Gewerkschaften keine Änderungen vorzunehmen, sondern die bisherige Organisationsform, wie auch die obligatorische gegenseitige Streikunterstützung auch für die Folge aufrechtzuerhalten. Für die Abschaffung der obligatorischen Streikunterstützung wurden nur vereinzelte Stimmen abgegeben. Dagegen fand die syndikalistische Propaganda die fast einstimmige Zurückweisung durch den Kongress. In einer Resolution stimmte er einem Beschlusse des sozialdemokratischen Parteitag zu, wonach Mitglieder syndikalistischer Organisationen der Partei nicht angehören dürfen. Im übrigen beschloß der Kongress, die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse wie auch die Unterstützungsbeiträge der Gewerkschaften als notwendig im Interesse der Arbeiterklasse aufrechtzuerhalten und auszubauen und die syndikalistischen Kampfmethoden abzulehnen. Der Kongress besaß sich weiter mit der Arbeitslosenversicherung, Strafgesetzgebung, mit dem Bildungswege der Arbeiter, mit der genossenschaftlichen Bewegung und einigen internen gewerkschaftlichen Angelegenheiten. Der Witwe des während des Kongresses verstorbenen Sekretärs der Landeszentrale, Genossen Carl Gran, beschloß der Kongress eine dauernde Unterstützung zu gewähren.

Christliches und Gelbes.

Wahlheim Pfalz. Unser Kollege Fridolin Böckle, welcher von dem „christlichen“ Vertrauensmann in der Brauerei Silbernagel mit drei Maßkrügen misshandelt wurde, ist nun im Bürgerhospital in Germersheim gestorben. Sein Rechtsbeistand Dr. Kullmann in Karlsruhe hat sich sofort an den Staatsanwalt gewandt, um die Todesursache feststellen zu lassen, da der Verdacht besteht, daß die erlittenen Verletzungen nachträglich den Tod herbeigeführt haben. Es ist deshalb gut, daß der christliche Vertrauensmann gegen seine Verurteilung zu 10 Mk. Geldstrafe Berufung eingelegt hat. Das Bürgerhospital in Germersheim ließ sich nicht herbei, auf eine telegraphische Anfrage mit bezahlter Rückantwort, über den Zeitpunkt der Beerdigung unseres Kollegen eine Auskunft zu geben. Das sind wirklich homogene Kulturzustände. Die „Gewerkschaftsstimme“ teilt über von sozialdemokratischen Rohheiten.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Kinder als Streifbrecher. In einem Essay über den heiligen Generalstreik schreibt L. P. im „Vorwärts“ über die Erscheinungen, die er in Remagen in einer Streikversammlung menden konnte. Er sagt dort u. a.: „Das erste, worauf unser Auge fällt, sind die kleinen Jungen, die um die Tribüne gruppiert sind. Kampen tragen sie wie die großen Arbeitsbrüder. Arbeitsbrüder in der Tat; denn die kleinen Jungen sind — Bergarbeiter und Glasbläser. Im Laufe der Versammlung hörte man, daß sich Eltern gefunden haben, die ihre Kinder während des Streiks in einer Seidenfabrik arbeiten lassen, was mit lautem Protest aufgenommen wurde. Wahrscheinlich, auch ein herrliches Zeichen des kapitalistischen Zeitalters: Kinder als Streifbrecher im Wahlrechtskampfe!“

Löhne und Arbeitszeit in England. Soeben erscheint wieder ein Band der Untersuchungen des englischen Board of Trade über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Großbritannien. Danach betrug das wöchentliche Durchschnittseinkommen aller Arbeiter im Jahre 1906: im Buchdruckereis- und Papiergewerbe 34,35 Mk., in der Stein-, Glas-, chemischen Industrie und im Lederergewerbe 29,17 Mk., in der Lebens- und Genussmittelindustrie 26,38 Mk., in verschiedenen Berufen 27,22 Mk. Der durchschnittliche Lohn der Arbeiterinnen betrug für die volle Arbeitswoche: im Buchdruckerei- und Papiergewerbe 12,16 Mk., in der Stein-, Glas-, chemischen Industrie und im Lederergewerbe 11 Mk., in der Lebens- und Genussmittelindustrie 11,41 Mk., in verschiedenen Berufen 12,33 Mk. Fast ein Drittel aller Arbeiterinnen verdient weniger wie 10 Mk. wöchentlich, und nur ein Fünftel von ihnen erhält mehr wie 15 Mk. Die durchschnittliche Arbeitszeit schwankt zwischen 52,5 Stunden pro Woche im Buchdruckerei- und Papiergewerbe und 54,1 Stunden in der Lebens- und Genussmittelindustrie.

Vermittler aus den Vereinigten Staaten. Nach den beachtenden Besetzen in Straate New York wird die Ehe jeder Frau unter 18 Jahren als Proheheirat angezehen und muß, solange die Frau nicht 18 Jahre alt ist, auf ihr Verlangen sofort annulliert werden. — In den Staaten Colorado und Idaho, wo die Frauen Erbmrecht haben, wurden durch Volksabstimmung die Anträge auf ganzes oder teilweises Alkoholverbot abgelehnt, im Staate Nebraska aber, wo das Frauenstimmrecht mit großer Majorität vermerien worden war, wurde Einführung aller Wirtschaften und Einschränkung einer Abstimmung über das völlige Alkoholverbot beschlossen. — Die Legislatur des Staates Californien nahm ein Gesetz an, das hohe Strafen verleiht für jeden, der durch Führen eines Arbeiter nach und davon nicht deutlich angeht, wenn es sich um Streik oder Ausbeutung handelt. — Der Gouverneur von Nebraska verwarf das von den arbeitenden Körperfaktionen dieses Staates beschlossene Gesetz, das den Tagelohn für Frauen, nach Maßgabe der Verdienste, vergrößert. — Beide Häuser der Legislatur des Staates Missouri stimmten einem Gesetze zu, das die Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen mit Ausnahme der bei Telegraphen und Telegrafengebühren beschäftigten auf 8 Stunden pro Tag festsetzt. — Am 21. März war im Staate Utah das Verbotsgesetz für Alkoholverbot in Kraft getreten. — In den Staaten New York und New Jersey wurden die Löhne für das erste und zweite Quartal im Jahre 1913 festgesetzt. — In den Staaten New York und New Jersey wurden die Löhne für das erste und zweite Quartal im Jahre 1913 festgesetzt. — In den Staaten New York und New Jersey wurden die Löhne für das erste und zweite Quartal im Jahre 1913 festgesetzt.

